



damit sichergestellt ist, dass die Departemente und Abteilungen ihre Aufgaben gemäss den rechtlichen Vorgaben erfüllen. Dies ist nach Ansicht der GPK möglich, ohne dass dafür eine neue Effizienzanalyse durchgeführt werden muss. Erst wenn diese Prozesse nachvollziehbar aufgezeigt sind, wird die GPK diese entsprechend ihrer Aufgabe gemäss Artikel 43 der Landratsverordnung auch im Detail überprüfen können. In den gleichen Themenkreis gehören auch die Prozesse in verschiedenen Abteilungen des Departements Bau und Umwelt. So ist für die GPK im Bereich Raumplanung weiterhin nicht nachvollziehbar, welcher Stelle welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zukommen. Die Entscheidungsprozesse sind deshalb ebenfalls aufzuzeigen. Dabei ist auch der Einbezug der bzw. die Kommunikation mit den Gemeinden – insbesondere als Baubewilligungsbehörde – darzulegen. Verschiedene Themen wie der Landerwerb bei der Querspange Netstal oder die Ortsdurchfahrt Glarus zeigen, dass bei Kommunikation und Zusammenarbeit Verbesserungspotenzial besteht. – Auch wenn der Entscheid zum Eckanschluss in Ziegelbrücke Richtung Sarganserland bereits 2016 gefallen ist, hat dieser Eingang in die diesjährige Berichterstattung gefunden. Denn für die GPK ist es wichtig, dass bei künftigen Entscheiden betreffend den Fahrplan die öV-Kommission wie gesetzlich vorgesehen auch tatsächlich angehört wird. Neben Prozessfragen prägten auch weitere Themen die Tätigkeit der GPK, insbesondere auch aus dem Bereich Gesundheit. So hat die Coronavirus-Pandemie deutlich vor Augen geführt, dass der unermüdliche Einsatz der Pflegekräfte nicht genug geschätzt werden kann. Im gesamten Pflegebereich wird aber in den kommenden Jahren mit grossen Defiziten im Personalbereich zu rechnen sein. Die GPK hofft, dass mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz die Aus- und Weiterbildungssituation verbessert werden kann. Die Situation im Personalbereich soll sich zumindest nicht noch weiter verschärfen. – In der unendlichen Geschichte betreffend das Kantonsgefängnis konnte das Schlusskapitel leider immer noch nicht geschrieben werden. Nun herrscht aber zumindest Klarheit über den künftigen Alleingang des Kantons. Die GPK erwartet zeitnah konkrete Lösungsvorschläge. – Zu danken ist all jenen, die an der Erstellung des GPK-Berichts mitgewirkt haben. Dazu gehören der Regierungsrat, die Departemente und die Verwaltungskommission der Gerichte. Sie haben sich die Zeit genommen, um die Fragen der GPK zu beantworten und haben diese mit den gewünschten Unterlagen bedient. Der Dank geht auch an die Verwaltung, welche mitgeholfen hat, den Tätigkeitsbericht zu erstellen. Zu danken ist zudem den Kollegen in der GPK, welche sich in zahlreichen Sitzungen mit verschiedenen Themen auseinandersetzen mussten, durften und konnten. Und nicht zuletzt ist der neuen Kommissionssekretärin, Simone Eisenbart, zu danken. Sie wurde in einer nicht einfachen Zeit bereits zu einer grossen Stütze.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der CVP-Fraktion den Antrag auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019. – Aufgrund der Rückweisung des Informatikgesetzes durch die Landsgemeinde 2016 soll ein neuer Vorschlag für eine mehrheitsfähige Vorlage betreffend die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der Informatik ausgearbeitet werden. Es ist richtig und wichtig, dass dabei auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten miteinbezogen werden. – Die Zusammenarbeit zwischen den Departementen und mit den Gemeinden hat Verbesserungspotenzial. Ebenso gibt es für gewisse Bereiche den Wunsch, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar zu regeln und zu dokumentieren. Die Verantwortlichen der Departemente sind gebeten, diesen Punkten die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. – Für die CVP-Fraktion ist es weiterhin schwer verständlich, dass im Rahmen der Sanierung des Freulerpalasts keine Lösung für einen barrierefreien Zugang gefunden wurde. Die Behörden machen den Privaten diesbezügliche Vorgaben, verzichten aber bei den eigenen Objekten auf deren Berücksichtigung. Es bestehen Zweifel, ob wirklich alle Möglichkeiten geprüft worden sind. – Im Zusammenhang mit dem Eckanschluss in Ziegelbrücke in Richtung Sarganserland ist störend, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der öV-Kommission nicht durchgeführt wurde – scheinbar aus Zeitgründen. Zudem stellt sich die Frage, ob die Bedienung des Bahnhofs Nieder-/Oberurnen nicht wichtiger wäre als der Eckanschluss. Das gilt insbesondere aus Sicht der Mitarbeitenden der Firma Eternit und unter Berücksichtigung der regen Bautätigkeit unterhalb des Bahnhofs. – Nachdem klar ist, dass sich andere Kantone an der künftigen Lösung für das Kantonsgefängnis nicht beteiligen, hat die CVP-Fraktion den Wunsch und die Hoffnung, dass

das Projekt schnell vorangetrieben wird und dem Landrat unterbreitet werden kann. – Bei der Gemeindeaufsicht ist zu prüfen, inwieweit die kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen einbezogen werden können. Schliesslich üben diese eine Aufsichtsfunktion innerhalb der Gemeinde aus. Frau Landammann Marianne Lienhard sicherte im Rahmen der Befragungen einen situativen Einbezug bereits zu. – Die CVP-Fraktion wünscht sich von der GPK, dass diese künftig auch konkrete Anträge stellt, statt dass sie lediglich künftige Entwicklungen im Auge behält. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern, vor allem aber den beteiligten Personen in den Departementen und den Gerichten für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, Kommissionsmitglied, votiert namens der BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019. – Wenn die GPK auf das Stellen von Anträgen verzichtet, ist das ein unausgesprochenes Kompliment an den Regierungsrat. Es war auch schon anders. – Ein Beispiel für eine ungenügende interdisziplinäre Zusammenarbeit: Es ist sehr bemüht, wenn kantonale Stellen sechs eher positive Stellungnahmen zu einem Bauprojekt abgeben, die siebte Stellungnahme verunmöglicht dann aber dessen Realisierung. Das frustriert die Betroffenen. Es wäre ein Ansatz, zuerst zu prüfen, ob ein Vorhaben überhaupt bewilligungsfähig ist. So werden nicht unnötig Hoffnungen geschürt. Es ist dabei klar, dass die verschiedenen Departemente verschiedene Interessen verfolgen. Das ist auch auf kommunaler Ebene so. – Es besteht die Hoffnung, dass mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz die heute unbefriedigende Situation bezüglich der Praktikumsplätze im Pflegebereich verbessert wird. Wie prekär die Lage ist, kann aktuell mitverfolgt werden. Mittlerweile soll ja sogar Personal, das positiv auf den Coronavirus getestet wurde, arbeiten. Das sagt eigentlich schon alles. Der Kanton muss am Ball bleiben. Er wäre gut beraten, mit dem Ausbau des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales vorwärtszumachen und die Ausbildung zu forcieren. Der Kanton ist auf einem guten Weg. – Wenn es ein Planer beim 2-Millionen-Franken-Projekt für die Sanierung des Freulerpalasts nicht fertigbringt, einen behindertengerechten Zugang zu planen, müsste er ausgetauscht werden. Es bleibt die Hoffnung, dass die Landsgemeinde korrigierend einschreitet. – Die Sozialen Dienste verfügen heute über drei Stützpunkte, je einer pro Gemeinde. Eine Zusammenlegung ist beabsichtigt. Es ist anzunehmen, dass die Dienstleistungen in Glarus zentralisiert werden und somit weitere Angebote in den Gemeinden Glarus Süd und Glarus Nord verschwinden. – Die Braunwaldbahn beschäftigt. Die verschiedenen Ansprüche der Nutzer sind schwierig miteinander zu vereinbaren. Ohne Kompromisse wird es nicht gehen. Auch ist auf die Einschränkungen aufmerksam zu machen, die Menschen mit Behinderung oder Eltern mit Kinderwagen in Kauf nehmen müssen, wenn sie mit der Braunwaldbahn fahren möchten.

*Marius Grossenbacher*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019 aus. – Allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ist zu danken. Sie arbeiten für alle Glarnerinnen und Glarner und machen dabei einen guten Job, kommt doch der Kanton Glarus im schweizweiten Vergleich weiterhin mit einer sehr schlanken Verwaltung aus. – Der Kanton steht in Bezug auf die Digitalisierungsstrategie erst am Anfang. Weil sich der Blick diesbezüglich eher in die Zukunft richtet, ist diese Strategie kein typisches Thema für die GPK. Diese schaut eher zurück und beurteilt. Die bisher erfolgten Schritte sind noch wenig aussagekräftig. Man darf gespannt sein, was da noch alles kommt. Es ist sinnvoll, von Zeit zu Zeit alles wieder einmal zu überdenken und vielleicht auch einmal etwas völlig Neues auszuprobieren. Die Grüne Fraktion wünscht sich dennoch, dass sich der Kanton seiner Grösse bewusst bleibt und sich vor allem daran orientiert, was andere entwickelt und erfolgreich eingesetzt haben, statt das Rad selber neu erfinden zu wollen. – Mit dem laufenden Schuljahr geht die Einführungsphase des Glarner Lehrplans zu Ende. Es sind neue Felder in der Ausbildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik aufgegangen. Es werden teilweise völlig neue Themen unterrichtet. Die Grüne Fraktion möchte der Aufforderung der GPK, auf die Ausbildung der Auszubildenden ein besonderes Augenmerk zu legen, Nachdruck verleihen. Vor allem in den Bereichen Informatik und Technik, die einem rasanten Wandel unterworfen sind, ist es nicht einfach, einen schülergerechten und zukunftstauglichen Unterricht zu bieten. – Der

Eckanschluss in Ziegelbrücke war nicht nur in der GPK, sondern auch im Landrat ein Thema. Für die Zukunft ist sicherzustellen, dass die öV-Kommission vorgängig konsultiert wird. Dieser Einbezug ist nicht einfach ein Wunsch der Grünen Fraktion, sondern ein gesetzliches Erfordernis. Wenigstens der gute Wille sollte erkennbar sein. Es wäre beispielsweise denkbar, dass die öV-Kommission auch ohne anstehende Fahrplanänderungen zusammenkommt und frühzeitig auslotet, was für den Kanton Glarus möglich ist, wo Potenzial besteht und wo frühzeitig in Bezug auf das übergeordnete Netz Wünsche angebracht werden können. – Mit Bedauern ist vom Entscheid Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton Glarus bei der Erneuerung seines Gefängnisses einen Alleingang unternehmen muss. Das ist schade. In manch anderen Bereichen gibt es mit den Nachbarkantonen gute Kooperationen. Es ist nun zu hoffen, dass es mit dem Projekt zügig vorangeht und die Missstände im Gefängnis Glarus möglichst bald der Vergangenheit angehören.

*Toni Gisler*, Linthal, Kommissionsmitglied, wirbt stellvertretend für die SVP-Fraktion um Zustimmung zum Antrag auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019. – Die SVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Man soll ja nicht nur reklamieren, sondern sich auch einmal bedanken. In gewissen Abteilungen und Departementen ging es im Zusammenhang mit dem Coronavirus vor allem im Frühling hoch zu und her. Diese anstrengende Zeit hat den Mitarbeitenden viel abverlangt. Ihnen gebührt grosser Dank. – Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass auch die GPK zuhanden der Materialien erwähnt, dass das Departement Bau und Umwelt bis im 2024 eine Anbindung der Umfahrung Glarus an die Umfahrung Netstal und allenfalls die Variante einer einzigen Umfahrung von Netstal und Glarus bzw. die Finanzierung einer solchen Lösung prüft. Sollten bis 2024 keine weiteren Ergebnisse erzielt werden, soll der Regierungsrat der Landsgemeinde 2026 eine Kreditvorlage für die als Vorprojekt bereits geplante Umfahrung unterbreiten. Für die SVP-Fraktion ist das eine gute Nachricht und zumindest ein kleiner Schritt vorwärts. – Der Zeitplan für die Realisierung der Querspange ist gemäss Regierungsrat unverändert. Das Projekt sei auf Kurs. Die SVP-Fraktion hofft und wünscht sich das. Sie teilt dennoch die Meinung der GPK, wonach im Rahmen des eigentlichen Projekts die betroffenen Landeigentümer einmal mehr zu spät angefragt und informiert worden seien. Dieses Problem gab es in den vergangenen Jahren bei Strassenbauprojekten immer wieder. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit einer frühzeitigen und offenen Kommunikation viel Vertrauen und Sicherheit vermittelt werden kann. Die Betroffenen können damit besser abgeholt werden. Das Gleiche gilt für den Umgang mit den verschiedensten Interessengruppen, der sicherlich nicht immer ganz einfach ist. Auch in diesem Fall wären das Anhören und das Eingehen auf die Anliegen des Gegenübers hilfreich. Das würde vermutlich die eine oder andere Kritik und nicht zuletzt Einsprachen, wie es im Fall der Querspange mehrere gibt, verhindern. – Wie bereits im vergangenen Jahr thematisiert die GPK, dass Fachstellen – genannt wird jene für die Raumplanung – nicht nur urteilende und verwaltende Instanzen seien, sondern gleichzeitig auch Dienstleisterinnen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Gemeinden. Die Kommunikation von Entscheiden, Hilfestellung für Hilfesuchende, das Suchen von Lösungen und nicht das Verhindern sollen für diese Fachstellen im Vordergrund stehen – auch wenn der Kanton nicht immer die einfachste Aufgabe hat. Es stellt sich die Frage, ob der notwendige Austausch tatsächlich stattfindet und ob Unstimmigkeiten sowie Unklarheiten angesprochen werden? Wie wird – unabhängig von persönlichen Sympathien – mit Kritik umgegangen? Für die SVP-Fraktion ist die Umsetzung des oben genannten Rollenverständnisses noch nicht dort, wo sie sein sollte: zuoberst auf der Prioritätenliste der Führungsebene. Kantonale und kommunale Fachstellen sollen sachbezogen und fokussiert zusammenarbeiten können; persönliche Meinungsverschiedenheiten sind beiseitezuschieben. Die Gesamtinteressen und die Weiterentwicklung des Kantons sollen für die Fachstellen an erster Stelle stehen. Diese Punkte bringen die SVP-Fraktion dazu, die Feststellung der GPK betreffend die interdisziplinäre Zusammenarbeit des Departements Bau und Umwelt mit den Gemeinden und den anderen Departementen sowie der Kommunikation der Abteilungen gegen aussen und innen zu unterstützen. Gerade bezüglich der Kommunikation gibt es noch Verbesserungspotenzial. Auch dieses Problem ist auf höchster Führungsebene zu traktandieren. Diese hat nicht zuletzt eine Vorbildrolle. – Inzwischen herrscht Klarheit über den künftigen Alleingang des

Kantons Glarus bezüglich Kantonsgefängnis. Die SVP-Fraktion erwartet und bittet darum, dass das Departement Sicherheit und Justiz möglichst bald Vorschläge unterbreitet.

*Steve Nann*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019 und kündigt weitere Voten an.

*Roger Schneider*, Mollis, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019. – Die FDP-Fraktion ist erfreut über die geleistete Arbeit der Verwaltung und bedankt sich dafür. Trotz der implizit für gut befundenen Arbeit werden seitens der GPK auch Kritik und ernstzunehmende Forderungen geäussert. Auffällig ist dabei insbesondere das festgestellte Optimierungspotenzial in der Zusammenarbeit unter den Departementen. Da gibt es offensichtlich und generell noch Luft nach oben. Gemäss GPK ist insbesondere das Departement Bau und Umwelt betroffen – in Bezug auf die Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren. Die FDP-Fraktion möchte daran erinnern, dass Aufgaben im Tagesgeschäft zwar weitestgehend durch die Verwaltung erledigt werden. Diese hat dafür auch weitreichende Kompetenzen. Die Verantwortung lässt sich jedoch nicht delegieren. Diese trägt immer der Chef. Im vorliegenden Fall ist das der Regierungsrat und damit auch jedes einzelne Mitglied. Jeder Regierungsrat soll künftig das Heft noch stärker in die Hand nehmen und die Abstimmungen zwischen den Departementen gezielter herbeiführen, wo sie noch fehlen. Die Regierungsratsmitglieder geben die Richtung vor, nicht die Verwaltung.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2019. – Über die Forderung der GPK nach Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit lässt sich nicht hinwegsehen. Dies scheint ein grosses Anliegen von GPK und Landrat zu sein. Selbstverständlich nimmt der Regierungsrat dieses Anliegen auf. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass die GPK gerade auch die Prozesse gut prüfen muss und dort eine Aufsichtsfunktion wahrnimmt. – Die Votanten führten nun etwas detaillierter aus, was im GPK-Bericht geschrieben steht. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass er die kritisierten Punkte zielgerichtet und innerhalb der bewährten, schlanken Strukturen in Angriff nehmen kann. Der Regierungsrat erwartet deshalb von der GPK, dass die kritisierten Prozesse konkret benannt werden. Er geht davon aus, dass die gestellten Forderungen der GPK in einem Schreiben an den Regierungsrat gerichtet werden. – Dank gebührt der Kommission Gesundheit und Soziales für die Beratung des vorangegangenen Traktandums. Der Regierungsrat dankt zudem der GPK unter der Leitung von Landrätin Gabriela Meier Jud für die gute Zusammenarbeit. Der Regierungsrat schätzt die Diskussion mit der GPK. Die Befragungen durch die Delegationen der GPK in den Departementen bieten in gewisser Weise eine Aussensicht. Dabei sind auch schon gute Ideen entstanden. Der Regierungsrat ist auf die GPK als Partnerin angewiesen.

*Gesamtregierungsrat (Kommissionsbericht S. 2–3; Tätigkeitsbericht S. 5–12)*

*Markus Schnyder*, Netstal, äussert sich zur künftigen Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der Informatik. – Im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie heisst es, dass für die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich Informatik zwischen Kanton und Gemeinden eine fundierte gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Diese solle auch die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinden wie die Technischen Betriebe oder die Alters- und Pflegeheime miteinbeziehen. Das ist ein politischer Wunsch, der nicht in den Bericht der GPK gehört. An der Landsgemeinde 2016 haben sechs Redner die Rückweisung des Informatikgesetzes unterstützt. Vier davon erwähnten, dass die Anstalten – wenn überhaupt – auf freiwilliger Basis einzubeziehen seien. Protokolliert ist folgender Beschluss der Landsgemeinde: «Die Vorlage ist [...] an den Regierungsrat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, innert nützlicher Frist einen verbesserten Vorschlag für die Zusammenführung der Informatikinfrastrukturen und -dienste von Kanton und Gemeinden vorzulegen.» In diesem Beschluss ist vom Einbezug der Anstalten keine Rede, erst recht

nicht von einem zwingenden Einbezug. Das ist für die anstehenden Diskussionen im Hinterkopf zu behalten.

*Christian Büttiker*, Netstal, kritisiert eine fehlende Sichtbarkeit des Regierungsrates. – Wo ist der Regierungsrat? Diese Frage stellen sich manche. Es gibt viele Beispiele, in denen der Gesamtregierungsrat vermisst wird, so etwa in der Debatte um die touristischen Kerninfrastrukturen. Dort war der Gesamtregierungsrat zwar anwesend, aber ausser der Frau Landammann Marianne Lienhard hat kein Regierungsratsmitglied an der Debatte teilgenommen. Sie brachten keine Einwände vor, nicht einmal der Finanzdirektor wehrte sich gegen die Mehrausgaben. Auch bei gewichtigen Geschäften wie dem Richtplan wurde der Gesamtregierungsrat vermisst. – Die Coronakrise interessiert im Glarnerland nicht alle gleichermassen. Hier wartet man lieber auf den Bund, um sicher nichts falsch zu machen. Es geht der SP-Fraktion nicht um Angstmacherei. Die gibt es schon zur Genüge. Aber ein gemeinsamer Auftritt des Regierungsrates mit einem Foto und einer Einschätzung der Situation alle ein bis zwei Wochen wäre angebracht. In der aktuellen Situation braucht es auch andere Informationen nebst den nackten Zahlen und vielleicht einmal eine Motivationsspritze für die Glarnerinnen und Glarner. Denn auch im Glarnerland gibt es Leute, die immer noch das Gefühl haben, nur die anderen erkranken. Alles spricht von einer grossen Krise. Nur im Glarnerland spürt man seitens des Regierungsrates rein gar nichts. Dabei braucht es in der Krise eine klare Führung. Es ist zu hoffen, dass man den Regierungsrat künftig mehr als Team wahrnimmt und die Bevölkerung merkt, dass jemand in diesen schwierigen Zeiten denkt und lenkt.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* geht auf das Votum des Vorredners ein. – In Bezug auf das Votum von Landrat Christian Büttiker ist festzuhalten, dass der Regierungsrat ein Departementalsystem kennt. Natürlich entscheidet der Gesamtregierungsrat. Aber die Fachbereiche decken die jeweils zuständigen Regierungsratsmitglieder ab.

*Departement Finanzen und Gesundheit (Kommissionsbericht S. 3–4; Tätigkeitsbericht S. 19–28 bzw. S. 82–85)*

*Regula N. Keller*, Ennenda, erkundigt sich im Namen der Grünen Fraktion zur Personalsituation in Bezug auf die Bewältigung der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie. – Offenbar musste der Notfalldienst des Kantonsspitals Glarus an Wochenenden viele Telefonate mit administrativem Charakter entgegennehmen. Das hat sicher auch damit zu tun, dass gewisse Corona-Hotlines am Wochenende nicht oder nur zeitweise erreichbar sind. Zwischenzeitlich wurde am Kantonsspital eine Corona-Hotline eingerichtet. Es ist zu hoffen, dass diese das Pflegepersonal gerade auch auf der Notfallstation entlastet. – Interessiert man sich für die aktuellen Fallzahlen, wird man auf der Corona-Website des Kantons unter anderem auch auf Websites des Bundes verwiesen. Dort findet sich der Hinweis, dass es wegen Überlastung durch den starken Anstieg der Fallzahlen in vielen Kantonen Verzögerungen beim Contact Tracing gebe. Zu diesen Verzögerungen kommt es, obwohl einzelne Kantone in grösserem Stil zusätzliches Personal, z. B. Studierende, angestellt haben. Wie funktioniert nun das Contact Tracing im Kanton Glarus? Wie sieht es mit den personellen Ressourcen aus? Wurden die zusätzlichen Aufgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung aufgeteilt? Oder wurde auch im Kanton Glarus zusätzliches Personal eingestellt? Kommt das Contact Tracing seinen Aufgaben nach? Die letzten Informationen zu diesem Thema stammen von Anfang September. Damals wurde das Contact Tracing im Kanton Glarus neu organisiert. Es ging aber in erster Linie um die Aufgaben der Kantonsärztinnen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Die Corona-Situation fordert nebst dem medizinischen Personal auch die Verwaltung. Probleme ergeben sich insbesondere dann, wenn es zu Wellenbewegungen bzw. plötzlich zu einem starken Anstieg der Zahl der Infizierten kommt. Dann steigt die Nachfrage nach Dienstleistungen des Spitals

und der kantonalen Verwaltung. Weder das Spital noch die kantonale Verwaltung kann unbeschränkt Vorhalteleistungen zur Verfügung stellen. Das ist nicht möglich, auch aus personellen Gründen. Deshalb wird es immer dann kritisch, wenn die Zahlen sprunghaft ansteigen. Dann brauchen alle Akteure eine gewisse Zeit, bis sie sich auf die neue Situation eingestellt haben. Das war beispielsweise am Kantonsspital der Fall, als man auf der Notfallstation in den Monaten September und Oktober feststellte, dass die telefonischen Anfragen zunehmen. Der Kanton hat deshalb mit dem Spital Lösungen gesucht. Der Einbezug einer Drittfirma, wie etwa im Kanton Bern geschehen, erachtete man schliesslich als nicht zielführend. Das Spital hat schliesslich mit dem Kanton vereinbart, ein Testzentrum zu eröffnen und die telefonische Triage auszubauen. Die Grundversorger boten dazu – im Gegensatz zur ersten Welle – keine Hand. Nun hat das Testzentrum die Arbeit aufgenommen, was zu einer Beruhigung der Situation führen sollte. – Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich Contact Tracing. Alle Kantone – auch der Kanton Glarus – kamen an den Anschlag, als die Fallzahlen stark angestiegen sind. Im Kanton St. Gallen etwa liess man die Infizierten selbst die Kontaktpersonen informieren. Im Kanton Glarus mussten die Kapazitäten des Contact Tracing erhöht werden. Mittlerweile arbeiten dort – je nach Fallzahlen – 10–15 Personen. Auch im Contact Tracing hat sich die Lage aufgrund sinkender Fallzahlen beruhigt, die Aufgabe kann wieder erfüllt werden. Sobald die Fallzahlen ansteigen, dauert es wieder ein bisschen, bis die Kapazitäten wieder hochgefahren sind. – Die Situation war eine Weile sehr angespannt. Jetzt hat sie sich beruhigt. Das Spital und die kantonale Verwaltung haben genügend Ressourcen. Es gibt keine grösseren Probleme.

*Regula N. Keller* erkundigt sich, wie die bis zu 15 Personen rekrutiert wurden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erklärt, dass es sich vornehmlich um zusätzlich eingestelltes Personal handelt. – Die Mitarbeitenden des Contact Tracing sind mehrheitlich zusätzlich eingestellt. Zivildienstleistende arbeiten teilweise über mehrere Wochen. Andere arbeiten auf Teilzeitbasis und auf Abruf. Die Gemeinde Glarus hat sich zudem sehr grosszügig gezeigt und delegiert Personal ab, wenn der Kanton Bedarf hat.

*Departement Bildung und Kultur (Kommissionsbericht S. 4–5; Tätigkeitsbericht S. 29–36 bzw. S. 85–92)*

*Thomas Tschudi*, Näfels, mahnt zu einem kritischen Umgang mit der evaluationsbasierten Schulaufsicht. – Der nächste Bericht zur evaluationsbasierten Schulaufsicht konnte abgeschlossen werden. Zum einen darf man sehr gespannt auf die Erkenntnisse sein. Zum anderen besteht nun einmal mehr die Chance, dieses Werkzeug auf dessen Kosten und Nutzen zu analysieren. Bereits im Zusammenhang mit dem Bericht zum zweiten Turnus wurden Möglichkeiten zur Verschlinkung geprüft und vom Departement Bildung und Kultur wieder versenkt. In der heutigen, wirtschaftlich angespannten Situation, aber auch mit Blick auf die Herausforderungen der Schulen im Zusammenhang mit dem Coronavirus gilt es mehr denn je, das Ziel in den Augen zu behalten. Die Effektivität sollte im Vordergrund stehen. Es ist zu prüfen, ob diese Berichterstattung effizient und effektiv ist. Es ist zu wünschen, dass sich das Departement Bildung und Kultur kritisch damit auseinandersetzt. Aber auch die GPK soll die Resultate aus dem dritten Turnus prüfen. Den eingesetzten finanziellen Mitteln soll auch ein Nutzen gegenüberstehen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* stellt einen stärkeren Fokus auf das Controlling im Bildungswesen in Aussicht. – Der dritte Turnus der evaluationsbasierten Schulaufsicht wurde im vergangenen Sommer abgeschlossen. Für jede Schule gibt es einen Bericht. Die Resultate werden nun ausgewertet. Die vielen Daten sind zusammenzuziehen und in einem Gesamtbericht zu diesem vier Jahre dauernden Prozess zu konsolidieren. Darin werden Aussagen über das Bildungssystem im Kanton Glarus gemacht. Dieser Gesamtbericht sollte im Frühling/Sommer 2021 vorliegen. Der Schwerpunkt dieses Turnus lag auf den sonderpädagogischen Massnahmen. – Das Departement Bildung und Kultur möchte für die Zukunft den

Controlling-Teil der Berichterstattung stärken. Nicht nur die Entwicklung der Schulen soll betrachtet werden. Der Kanton macht sehr viele Vorgaben und setzt den Schulen Leitplanken. Das Stichwort Effektivität ist hier wichtig. Künftig – ab 2021 – soll stärker überprüft werden, wie sich die Schulen im Rahmen der Leitplanken bewegen. Die Überprüfung der Entwicklung und die Rechenschaftsablage fliessen dann ineinander ein.

*Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 6–8; Tätigkeitsbericht S. 37–48 bzw. S. 93–96)*

*Steve Nann* kritisiert das Vorgehen in Bezug auf den Schutz des Hochmoors auf Schwiren. – Der GPK sowie dem Regierungsrat und den Gerichten ist für die angenehmen Gespräche zu danken. – Auf Schwiren gibt es ein bedeutendes, schönes Hochmoor. Dieses befindet sich jedoch in einem schlechten Zustand. Das Gebiet wird offensichtlich beweidet. Das ist seit 1987 eigentlich nicht mehr verfassungskonform. Der Rothenthurm-Artikel in der Bundesverfassung betreffend den Moorschutz dürfte bekannt sein. Zuerst kam der Verdacht auf, dieses Problem sei auf die prominent erwähnten Kommunikationsprobleme zwischen den Departementen zurückzuführen. Schliesslich liegt der Moorschutz in der Zuständigkeit des Departements Bau und Umwelt, die Landwirtschaft in jener des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Der Vorsteher des Departements Bau und Umwelt erklärte jedoch, dass gegen wichtige Projekte Einsprachen vorlägen. Diese könnten jedoch aufgrund der Priorisierung der Abteilung Umwelt und Energie nur verzögert bearbeitet werden. Das Thema würde aufgenommen; gesetzliche Vorgaben für den Moorschutz seien grundsätzlich vorhanden. – Auch hier wird die heisse Kartoffel wieder der Verwaltung zugeschoben. Dieses Vorgehen stösst einem sauer auf: Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass seit 33 Jahren gegen Gesetz und Verfassung verstossen wird. Und dennoch reagiert er nicht augenblicklich. Das ist nicht nachvollziehbar. Wenn hier ein Regierungsrat nicht sofort reagiert, verdient er diese Bezeichnung nicht.

*Bruno Gallati*, Näfels, äussert sich zum Eckanschluss in Ziegelbrücke in Richtung Sarganserland. – Nebst der kantonalen öV-Kommission wurde auch die Gemeinde Glarus Nord zu den Fahrplan-Anpassungen nicht kontaktiert. Die Gemeinde hat aber zwischenzeitlich die Einladung zu einer Präsentation im Zusammenhang mit dem Eckanschluss erhalten. Ohne gleichwertige Alternative für den vorgesehenen ausfallenden Halt der S25 in Niederurnen würde der Eckanschluss in Ziegelbrücke mehr Nach- als Vorteile mit sich bringen. Das Gebiet um den Niederurner Bahnhof ist ein Entwicklungsschwerpunkt. Dort darf mit zunehmendem Passagierpotenzial gerechnet werden. Die Fahrzeit von Schwanden nach Zürich nimmt zu. Der Aufenthalt der S25 in Schwanden fällt zwar kürzer aus. Dafür wird die Aufenthaltszeit in Ziegelbrücke von heute 4–5 Minuten auf 8–9 Minuten verlängert. Das gilt es zu bedenken. Es trifft zwar zu, dass der Eckanschluss der S25 an die S4 Richtung Sargans hin und wieder gefordert wurde – nicht zuletzt auch vom Redner. Mit dem Eckanschluss sollen aber nicht gewichtigere Nachteile einhergehen. Das ist aber vorliegend der Fall, wenn der Wegfall des Halts der S25 in Niederurnen nicht kompensiert wird. Der Regierungsrat ist gebeten, diesem Thema gegenüber sensibel zu sein. Dabei ist bewusst, dass dieser nicht alleine zuständig ist.

*Franz Landolt*, Näfels, unterstützt das Votum des Vorredners. – Der Regierungsrat ist gebeten, die Situation mit dem Eckanschluss in Ziegelbrücke nochmals zu überdenken. Besonders störend ist, dass die S25 den Bahnhof Nieder-/Oberurnen nicht mehr bedient. Der Regierungsrat sollte den gesetzlichen Vorgaben nachkommen, und sich mit den Partnern – die öV-Kommission und die Gemeinde Glarus Nord – nochmals absprechen. Ein solches Gespräch ist gemäss Aussagen des Vorredners nun ja immerhin aufgegleist. – Mit Blick in die Vergangenheit könnte man vielleicht zum Schluss kommen, dass der Bahnhof Nieder-/Oberurnen nicht so wichtig ist. Manchmal lohnt sich aber ein Blick in die Zukunft. Das Gebiet um diesen Bahnhof ist ein Entwicklungsschwerpunkt. Es findet auch tatsächlich eine Ent-

wicklung statt. Im November/Dezember 2020 wird die Überbauung Amerika mit 48 Wohnungen bezogen. 80 Prozent dieser Wohnungen sind bereits vermietet. Die Bauherrschaft musste 80 Parkplätze realisieren. Davon konnten nur 30 vermietet werden. Für die Bewohner ist die Nutzung des öV also ein Thema. Auch auf dem Eternit-Areal findet eine Entwicklung statt. Am vergangenen Montag wurde entschieden, dass die Postfinance von Netstal nach Niederurnen zieht. Das führt zu einer Zunahme um rund 100 Arbeitsplätze in Niederurnen. Erfreulich ist, dass diese Stellen im Kanton Glarus erhalten werden können. Die Eternit selbst baut nicht ab. Das Unternehmen will am Standort eine neue Produktionshalle errichten. Wenn es nicht allzu viele Einsparungen gibt, wird die Eternit im 2021 rund 8 Millionen Franken investieren. Auch dort ist davon auszugehen, dass die Zahl der Arbeitsplätze nicht ab-, sondern zunehmen wird. Damit wird auch der Bahnhof Nieder-/Oberurnen wieder bedeutender.

*Andreas Schlittler*, Glarus, zeigt sich einig mit den Vorrednern und fordert weitere Anstrengungen bezüglich Ausbau der Radrouten. – Im Tätigkeitsbericht heisst es, dass die kantonale Radroute weiter verbessert werde. Die Rede ist von Anpassungen an der Signalisation, der Teerung von einem Abschnitt von 300 Meter Länge und der Erneuerung einer Brücke. Den Stimmberechtigten wurde an der Landsgemeinde 2018, als über das Radroutengesetz debattiert wurde, aber mehr versprochen. Es gibt auf der Glarner Radroute ein Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit Fussgängern. Gerade während der Coronavirus-Pandemie sind sehr viele Leute unterwegs. Auch die Analyse der Hochschule Rapperswil zeigt dieses Konfliktpotenzial auf. Die Schnittstellen zwischen Radfahrern und Fussgängern sind an die Hand zu nehmen. Eine Entflechtung ist notwendig. Es wäre schön, wenn im nächsten Tätigkeitsbericht von weiteren, umfassenderen Massnahmen zu lesen wäre.

*Christian Büttiker* kritisiert einen fehlenden frühzeitigen Einbezug von Beteiligten bei Grossprojekten des Kantons. – Die SP-Fraktion ist nicht mehr erstaunt, dass die GPK den fehlenden frühzeitigen Einbezug aller Interessengruppen bei grösseren Projekten des Kantons erneut anprangern muss. Wieso sich das Departement Bau und Umwelt so gegen den frühen Einbezug aller Beteiligten wehrt, ist nicht nachvollziehbar. Denn nachträgliche Korrekturen sind sehr aufwendig und erfordern Zeit und Ressourcen. Dies betrifft nicht nur die Querspange Netstal, wie die Zuständigen in den Gemeinden bestätigen würden. Bei der Querspange Netstal setzt das Departement Bau und Umwelt noch einen drauf. Es wird ein Auflageprojekt aufgelegt, ohne im Besitz des notwendigen Landes zu sein. Was das für die beiden betroffenen Landbesitzer bedeutet, ist wohl klar: Mit jedem weiteren Genehmigungsschritt können sie noch mehr Druck aufbauen und entscheiden, ob und wie die Strasse gebaut wird. Die Verhandlungen laufen seit mindestens acht Jahren. Mehr als ein konkreter Vorschlag liegt nicht vor. Für die Durchführung eines Enteignungsverfahrens wird die Zeit nicht reichen, denn die Strasse braucht es, wenn das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest im Kanton Glarus stattfinden soll. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass sich das Departement Bau und Umwelt öffnet und bei weiteren Projekten alle Beteiligten abholt und ihnen zuhört.

*Fridolin Staub*, Bilten, weist mit Blick auf die Voten zum Eckanschluss in Ziegelbrücke Richtung Sargans darauf hin, dass das Gebiet um den Bahnhof Nieder-/Oberurnen kein Entwicklungsschwerpunkt gemäss Kantonaalem Richtplan ist.

*Bruno Gallati* hält fest, dass im Gebiet um den Bahnhof Nieder-/Oberurnen eine Entwicklung stattfinde, unabhängig vom Status des Gebiets. Dies führe zu einem höheren Passagieraufkommen. Dies sei entscheidend.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Voten der Vorredner ein. – Die Kritik von Landrat Steve Nann ist berechtigt. Ob ein Regierungsrat nicht mehr tragbar ist, der einen seit 33 Jahren andauernden Zustand nicht sofort ändert, ist hingegen fraglich. Jedenfalls wurde die Kritik aufgenommen und es wird vorwärtsgemacht. Das Thema liegt am Herzen. Hoffentlich können zeitnah Ergebnisse vorgelegt werden. – In Bezug auf den öV stehen Gespräche an. Der Eckanschluss ist aber nicht mehr verhandelbar. Dieser wurde im 2016 beschlossen. Im

Februar 2018 wurde dieser Entscheid im Rahmen der Wirkungsanalyse zum öV auch dem Landrat kommuniziert; das gilt auch für den Wegfall des Halts der S25 in Nieder-/Oberurnen. Nicht zuletzt aufgrund des Zeitdrucks, der 2016 herrschte, wurde auf die gesetzlich vorgesehene Anhörung der öV-Kommission verzichtet. Diese Kommission hat notabene keine Entscheid- und keine Antragsbefugnisse. Der Regierungsrat entschied, mit der Etablierung des Eckanschlusses verschiedenen Vorstössen aus dem Landrat Folge zu leisten. Unter anderem wurde darin auch vorgeschlagen, man könne den Bahnhof Nieder-/Oberurnen nur noch stündlich bedienen. – Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine Kompensation des wegfallenden S25-Halts in Nieder-/Oberurnen in Betracht zu ziehen ist. Vorschläge liegen vor. Zu prüfen ist, was tatsächlich realisiert und finanziert werden kann. Je nachdem, wie diese Kompensation aussieht, wird der Landrat wieder gefragt sein. – Seit Mitte 2020 gibt es eine Stelle, die sich um die Radweg-Infrastruktur kümmert. Projekte werden erarbeitet. Aus dem Strassenbauprogramm und dem Budget gehen die nächsten Schritte hervor; Fortschritte sind absehbar. 2019 wurde hingegen tatsächlich wenig gemacht. Deshalb wollte der Regierungsrat ja auch diese Stelle schaffen. – Es ist schlicht nicht wahr, dass die Betroffenen nicht frühzeitig in die Projekte einbezogen werden. Bei Strassenbauprojekten kann man aber selten alle Betroffenen zufriedenstellen. Wer nicht zufrieden ist, neigt mehr und mehr dazu, sich über fehlenden Einbezug zu beklagen. Bei der Stichstrasse wurden im Übrigen erst vor Kurzem die letzten Quadratmeter Land, die benötigt werden, gekauft. Das ist ein absolut übliches Vorgehen. Man will ja zuerst wissen, wo die Strasse durchführt, bevor Land gekauft wird. – Das Departement Bau und Umwelt hat der GPK auf 16 A4-Seiten Antworten zu Fragen etwa zur erwähnten öV-Thematik oder zur Querspange geliefert. Damit sollte das vorhandene Unbehagen entschärft werden. Leider flossen die Antworten des Departements nur sehr spärlich in den GPK-Bericht ein.

*Departement Sicherheit und Justiz (Kommissionsbericht S. 10–11; Tätigkeitsbericht S. 63–74 bzw. S. 104–111)*

*Rolf Blumer*, Glarus, fordert eine auf das Glarnerland zugeschnittene Lösung für den Ersatz des Kantonsgefängnisses. – Die meisten Votanten zum Thema Kantonsgefängnis haben sich mit einer kantonseigenen Lösung abgefunden. Demgegenüber ist aber mit Nachdruck auf eine verhältnismässige Variante zu pochen. Im Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2022–2025 sind 10,4 Millionen Franken für einen Neubau eingestellt. Die Betriebs- und Unterhaltskosten sind darin nicht eingerechnet. Diese Kosten sind unverhältnismässig. Das Departement Sicherheit und Justiz ist dazu aufgefordert, eine auf das Glarnerland zugeschnittene Lösung aufzuzeigen. Es ist zu bezweifeln, dass der Kanton rechtzeitig mit anderen Kantonen verhandelt hat. Dem Willen des Landrates, der vor ein paar Jahren ein Sicherheitszentrum für 40–50 Millionen Franken auf dem Zeughausareal abgelehnt hat, ist Nachdruck zu verleihen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* bekräftigt den Willen des Regierungsrates, das Projekt für den Ersatz des Kantonsgefängnisses zügig voranzutreiben. – Der Regierungsrat will mit dem Gefängnis vorwärtskommen. Das wurde auch vom Landrat gefordert. Der Kanton Glarus ist Mitglied des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates. Er kann nicht einfach beliebig ein Gefängnis bauen. Es ist zu regeln, welche Gefangenen wo untergebracht werden. Innerhalb des Konkordates wurden Gespräche geführt. Eine Analyse hat schliesslich ergeben, dass es keine Konkordatslösung etwa für ein Frauen-, ein Kranken- oder ein Betagtengefängnis geben wird. Weiter hat der Kanton Glarus eine Kooperation mit dem Kanton Zürich geprüft. Zu einer solchen wird es nicht kommen. Auch mit dem Kanton St. Gallen wurden Gespräche geführt. Der St. Galler Regierungsrat lehnte am 11. August 2020 eine solche Kooperation jedoch ab. Parallel zu diesen Gesprächen und für den Fall, dass keine Kooperation zustande kommt, klärte das Departement Sicherheit und Justiz vier Varianten ab: Der Verzicht auf ein eigenes Gefängnis bei gleichzeitiger Kooperation mit anderen Kantonen ist nicht möglich. Die Ertüchtigung des bestehenden Gefängnisses ist zwar möglich, aber nicht ideal, weil das Gefängnis immer noch mitten im Stadtzentrum liegen würde. Ausserdem wurden zwei

Varianten eines Neubaus geprüft: eine mit 8–10 Plätzen und eine mit 10–12 Plätzen. Es hat sich herausgestellt, dass aus wirtschaftlicher Sicht die Variante Neubau mit 10–12 Plätzen die beste ist. Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Dort wird auch die Standortfrage beleuchtet. – Aus dem Landrat werden zwei verschiedene Signale vernommen. Auf der einen Seite wird gefordert, endlich vorwärtszumachen. Auf der anderen Seite wird eine erneute Auslegeordnung gefordert. Der Regierungsrat will Gas geben. Aber dazu muss er endlich einmal eine Richtung einschlagen können.

Der Tätigkeitsbericht 2019 ist genehmigt.